

Sachsen im Volksmunde.*)

Von Dr. G. Schlauch-Dohna.

I. Teil: Volk und Land.

A. Günstige Urteile.

I. Fröhlichkeit, Munterkeit.

1. In kurzem Rock

Springt der Sachse wie ein Vogel.

Quellen: Simrock Nr. 8481 — Rörte Nr. 6368 —

Reinsberg II p. 123, §. 3 u. 4 — Rüffner Nr. 344.

II. Gemütlichkeit.

2. So een Berliner

Ös wözig, on de Schlesier froh,

Gemöltich merßdendeels de Sächser,

De Ostpreuß grob wie Bohnestroh.

Regenhardt, deutsche Mundarten I 386, 6. — Rüffner Nr. 328.

3. Sächsische Gemütlichkeit. — Der gemütliche Sachse. — Das gemütliche Sachsen. Allgemein.

Ein sächsisches Witzblatt führt den Titel: Der gemiethliche Sachse, ebenso die Sammlung von Ripberger.

III. Treue.

4. Sachsentreue. (Freytag S. 23.)

IV. Redlichkeit, strenge Rechtsanschauung.

5. Sächsische Redlichkeit.

(Wander III 1574 Nr. 12. — Hesekiel S. 11, 20.)

Der cur. Antiqu. sagt (S. 634, 1—5): Die Sachsen „sind jederzeit vor aufrichtig und Redlich gehalten worden, massen man vor alten Zeiten von der Sachsen Aufrichtigkeit sagte.“

6. „In Saxonia plus valet promittore, quam alibi jurare.“ In Sachsen hat ein Versprechen mehr Wert als anderswo ein Eid.

7. Mir zu wie einem Sachsen.

(Wander III 1805 Nr. 13. Wander führt zur Erklärung das Wort unter Nr. 6 an.)

8. Die Sachsen dulden kein Zeugnis.

(Graf-Dietherr S. 467 Nr. 574. — Wander III 1804 Nr. 2.)

Erklärung S. 472, 20: Der freie Sachse ließ über sich kein Zeugnis ergehen, er gestand und zahlte oder läugnete und schwor.

9. Jeder Sachse lässt den andern zu seinem Eide, wo der Beweis nicht allzugut ist.

(Graf-Dietherr S. 468 Nr. 575. — Wander III 1805 Nr. 6.)

10. Wir Sachsen schlagen den bösen Eltern nach.

(Graf-Dietherr S. 58 Nr. 214. — Wander III 1805 Nr. 11.)

Erklärung S. 61, 15: Das Kind einer Ehe war jedesmal unfrei, wenn auch nur Vater oder Mutter unfrei waren.

11. Der Österreicher Ungnade besser ist denn der Sachsen Gnade.

(Eiselein 501. — Rörte 5836. — Reinsberg I S. 63. — Rüffner 350.)

Die milden Bestimmungen des Sachsenpiegels waren verhältnismäßig noch härter als die strengen des Österreicher Rechts.

V. Vorliebe für schmucke Kleidung; Reinlichkeit; Sauberkeit.

12. Meißner — Gleißner.

(Lehmann II S. 199, 8. — Knauth S. 114, 3 v. u. — Simrock 6947. — Rörte 5270. — Reinsberg I S. 92. — Wurzbach I S. 15. — Wander III 578. — Binder 2510. — Freytag S. 79.)

Das Sprichwort, das zur Zeit des Hussitenkrieges entstand, existiert auch in umfangreicherer Form:

Ein Böhm', ein Ketzer,
Ein Schwab', ein Schwäger,
Ein Meißner, ein Gleißner. (Rörte 853.)

oder: Ein Böhme, ein Ketzer;

Ein Schwabe, ein Schwäger,

Ein Meißner, ein Gleißner;

Ein Pole, ein Dieb;

Ein Ungar, der seinen Herrn verriet.

(Wander I 424.)

Die den Meißner betreffenden Worte sind ein späterer Zusatz, denn zuerst lautet das Sprichwort: Polonus fur est. Prutenus proditor domini,

*) Anmerkung: Wir bringen in diesem und in den folgenden Heften „Unserer Heimat“ eine längere Abhandlung unseres geschätzten Mitarbeiters, des Herrn Dr. G. Schlauch in Dohna, zum Abdruck, die eine fleißige, übersichtlich geordnete Sammlung von Urteilen und Sprichwörtern über unser Sachsenland und seine Bewohner gibt und interessante, insbesondere für die Volkskunde wichtige Mitteilungen bietet. Ein vollständiges Verzeichnis der benutzten Quellen werden wir zum Schlusse geben. An alle Freunde „Unserer Heimat“ aber richten wir die Bitte, etwaige Abweichungen oder Ergänzungen uns gesl. mitteilen zu wollen. Die Redaktion.